

Sonnabends, den 12. Januarii, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



2.

Handwritten note:
Opf. 1/2 1/2

Wochentlich Stettinische

Frage u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen, ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Gelder ankunften, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe, desgleichen Wollen- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Buchhändler G. M. Drebenköt ist zu haben: 1.) Eramers, (J. A.) Andachten, in Ver-
richtungen, Gebete und Lieder, über Gott, seine Eigenschaften und Werke, a her Theil, groß 8.
Schleswig und Leipzig 1764. 2.) Eunoms, (J. E.) geistliche Lieder, 3 Theile, groß 8. Hamburg
762, 1 Rthlr. 3.) Büschings, (D. Ant. Friedr.) gelehrte Abhandlungen und Nachrichten aus, und
von Ausland, 1sten Bandes, 1stes Stück, gr. 8. Leipz. Königsberg und Witau 764. 4.) Europäische
Regentens-Tafel auf das Jahr 1765, Fol. Leipz. 1 Gr. 5.) Schrebers (D. G.) Anweisung wie der
Flogsand hehend, und dürrer Sandfelder zu Wiesen zu machen, 8. Leipz. 765, 3 Gr.

Den 22ten Januarii, und folgende Tage, Vormittags um 9. und Nachmittags um 2 Uhr, sollen
in des Herrn Secretarii Hofe Veräußerung in der grossen Dohmstrasse, des seligen Herrn Obristen von Ja-
gow nachgelassenen Mobilien, an Jewelen, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, worunter schöne damas-
tene und andre Tischgedeck, neue Rücken Lehnen und Zwillich, auch einige Douca Commis Hemden,
Betten,

Wetten, effogene und andere seidene Frauenkleidungen, Eynden, Fische, Kaffens und allerhand Hause geräth, wie auch ein Kästl. Servise von Dresdener Porcellain, bestehend aus 2 Terrinen, 2 Vraten- und 8 andern Schüsseln, 6 Salzdiers, 1 Doucia Suppen; 6 Doucia ordinairer Tellern, 1 Waffrich-Kanne nebst Löffel, 1 Zucker- Stren-Dose, 2 Buttern-Büchsen, 1 Buttern-Säckchen und 2 Salz-Fässern, gegen baare Bezahlung in schwerem Preussischen courant, wovon alle Arten von Scheid-Münzen gänzlich auszuschließen, veractioniret werden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das 46 Centner allerhand Sorten Hamburger raffinirten Zucker, so auf dierigen Nachhose stehen, per modum auctionis öffentlich verkauft werden sollen. Terminus ist dazu auf den 22ten Januarii c. angesetzt; Und können sich Kauflustige benannten Zuges auf den Nachhose einfinden, selbigen in Augenschein nehmen, und darauf bieten, und soll dem Meistbietenden derselbe gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden, doch mit der Condition, das derselbe nicht im Lande consumiret, sondern nach Wehlen, Mecklenburg und Schwedisch-Pommern etc. geschickt werden muß. Stettin, den 6ten Januarii 1765.

Königlich Preussische Stettinische Aelste-Cammer.

Bev dem Schiffer Eggert auf der Schiffbauers-Kahnde in Stettin, ist verschiedene Schiffe-Laquelagie zu verkaufen, und bestehet in 2 Ancker, 2 Ancker-Ebauern, beyde von circa 110 Fohden lang, und 10 Daum stark, wovon das eine neu, das andere aber besser als halb schlechte, auch Cabel-Ebau, Seesgels, Blacken und verschiedene stehende und laufende Guth; Die Kauflustige belieben sich bey ihm zu melden, sie können sich billigen Records gemäztigen.

Bev dem Kaufmann Dorn, neben dem Gouvernements-Haus, ist Reis in Fässern, ganze und halbe Centner, auch Salz in Fässern und Brennholz zu haben.

Bev dem Sattler Brann in der Breitenstrasse, siehet ein guter und tüchtiger vierstiger Reiswagen, mit echt rothen Tuch ange schlagen, zum Verkauf.

Bev dem Kaufmann Christian Schmidt am Wehlthor wohnend, ist zu bekommen Königsberger Stoppel-Butter in ganzen und halben Tonnen.

Es soll das Haus, die grüne Linde genannt, in der Mühlenstrasse, gegen der Post über belegen, und wobei die Frau-Berechtigte, verkauft werden; Käufere können sich bey dem Herrn Hefstath Schwant melden und Handlung pflegen.

Es will Meister Gottrid Puff, als Eigenthümer seiner beyden Häuser auf dem Rosengarten, aus freyer Hand verkaufen; Wer dazu Belieben hat, kan sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Bev dem Factor und Buchbinder Wenzel in Stettin, ist die neue Sammlung Königlichlicher Edicte, Mandaten, Rescripten u. s. w. auf das Jahr 1763, als auch von 1751 bis 1762, jedes Jahr vor 8 Gr. zu haben.

Bev dem Kaufmann Weglow, wohnhaft auf dem Krautmarcht, sind ohne alle Sortementen von Wein, Franz Brantwein, ein gros als an demalten Algassen und Wemelschen Keinsaat, Hanf Del, Russisch Rhein Haas, diverse Sorten Flachs, Russische Talglichte von allen Sortementen, Sessen Salz, diverse Sorten Caffe 3 5 Gr. 6 Pf. bis 6 Gr. 6 Pf. Holländisch, und Russisches Segel-Tuch, Holländische Säugmilchs, und Eydammer Käse, eichene 3 föllige Plancken, Hauvlaste, eiserne Schiffs Nägel, Syrop Capillar in Gläsern. Auch siehet ein, mehrentheils ganz neu Begles, Küsten, mit eisernen Bändern, von 5 und einen halben bis 6 Wispel groß, bey demselben zu verkaufen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Beim Uckermärckischen Obergerichte zu Wrenslow, ist das von Kaiserbergische Ritterguth Wellwin voluntarie sabalkivet, und sind Termini Licitationis auf den 8ten und 20sten Januarii, auch 19ten Februarii 1765 angesetzt. Der Kaufschlag kan bev dem Cammer-Gerichts-Advocato Herrn Freyschmidt in Berlin, und D. G. Advocato Herrn Damm in Wrenslow eingeschoben werden.

Es ist der Schiffer Johann Conrad zu Uckermünde willens, seine Galliasse, 7 Jahr alt, so 36 Ellen Holländische Waas im Kiel lang ist, und gehörige Sequelagie hat, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich bey ihm in Uckermünde melden, das Schiff selbst dafelbst in Augenschein nehmen, und haben sich einen billigen Kauf zu gewärtigen.

Beim Uckermärckischen Obergerichte zu Wrenslow, ist das von Greiffenbergische Ritterguth Wellin, mit dem Aufschlage ad 4905 1/2 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. und dem gerichtlichen Geboth der 4000 Rthlr. exclusive des Inventarii und 44000 Rthlr. inclusive des Inventarii, abermahl ein vor allemahl zum Verauf angeschlagen, und sehet Terminus auf den 19ten Februarii 1765, bey welcher Licitation, mit Königlich allergnädigster Bewilligung, auch Personen Bürgerstandes zugelassen werden sollen. Der Aufschlag kan bev D. G. Advocato Herrn Stiffer vorher eingeschoben werden.

Es ist das Antheil zu Schwofso, im Greiffenbergischen Kreis, welches der Major von Ditmarodoff besessen, auf deren Erbkörum Anhalten, und nachdem es auf 36er Rtr. 10 Gr. taxiret, nach Inhalt dierer allhier und zu Colberg und Greiffenberg affigirten Proclamatum subdaxiret, und dazu Terminus auf den 22ten Junii 1765 angesetzt; Wer also dieses Guth zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu gesellen.

sein

sein Gehört zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Addection mit der Waagegebund, wie des von Dittmarsdorf Jura sich erstreckt, und auf eben den Fuß, daß nehmlich auch im Erbschaftsfall das mehr Recium bezahlet werden müsse, erfolgen wird. Signatum Getrin den 7ten November 1764.

Königlich Preussische Pommernsche Regierung.

Zu Wärrwalde in der Neumärck, sollen von E. Edlen Magistrat 321 Stück Eichen zu Kaufmannsguth in der Herrn Bruchs-Hebde, nahe an der Ober, so auf 31 1/4 Rthl. gewürdiget worden, plus licitanti verkauft werden; Und sind dieselbigen zu Licitation-Terminis anberaumet, der 29ste November, 22ste Decemter 1764, und 18te Januarii 1765.

Auf dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, soll eine silberne mit Medaillen besetzte, inwendig vergoldete Kanne, öffentlich an dem Meißbietenden verkauft werden; Es ist dazu Terminus der 1ste Januarii a. f. anberaumet, auch die Proclama zu Cöslin, Colberg und Schlawe affigiret, und Liebhabere vorgeladen worden, sub comminatione, daß alldenn solche dem Meißbietenden oberschlagbar zugeschlagen werden solle. Signatum Cöslin, den 9ten November 1764.

Königlich Preussisches Pommernsches Hofgericht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die in Preussisch Vorpommern eine Welle von Demmin bezelbige Allobial-Güther Leskonnov, Buchmühle und Gackow, aus freyer Hand verkauft werden sollen; selbige tragen gegenwärtig drey tausend Rthl. Wacht in gutem Gelde, und sind an 4 Pächtern angekauft. In dem Hauerböse Gackow sind fünf Vollbauern, welche nach Zeikonen dienen, und in gutem Stande sind, auch ist dabey eine Korn- und eine Papiermühle, nebst einer Schmiede und Krug. Derselbe Mühle hat ein Vorwerk und drey Vollbauern, nebst einer Wassermühle. Der Hof zu Leskonnov ist so wol mit einem gutem geräumlichen Wohnhause für eine Adliche Familie, als auch mit guten Wirthschafts-Zimmern versehen, welche sowohl als die Dorfzimmer und Hauerböse in gutem Stande sind; auch ist noch schöne Heltzung an Eichen und Büchen bey diesen Güthern vorhanden. Es kan auch von dem Kaufgelde ein ansehnlich Quantum darin sehen bleiben. Wer nun Lust hat, diese schöne Allobial-Güther zu erhandeln, wolle sich des fordersamsten bey dem Erkeimehmer Glawe zu Demmin als Oes vollmächtigten des Befehrs des Herrn Ober-Jägermeisters Freyherrn von Holleken melden, und Handlung pflegen.

Auf dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, soll außer der bereits unterm 9ten November a. c. geschenehen Notifikation, von dem Verkauf einer silbernen inwendig vergoldeten Kanne, amoch eine mit raren Medaillen und vielen Goldstücken besetzte Kanne, welche 6 und ein halb Pfund wieget, den 7ten Januarii a. f. öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden; So hieburch denen etwanigen Liebhabern bekannt gemacht wird. Cöslin, den 15ten Decemter 1764.

Ad instantiam des Contradictoris Steinkellerschen Concurfus, soll das zum Concurs gebdrige Scher- und Leineneug, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Terminus auf den 7ten Martii a. f. anberaumet ist; Und sind die Proclama eam Taxa zu Cöslin, Colberg und Stolp affigiret. Signatum Cöslin, den 7ten November 1764.

Zu Stargard will jemand ein sehr gutes, bequemes, mit verschiedenen Zimmern, Hofraum, Stalung und einen Garten versehenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Herrn Notario Löper melden, das Haus in Augenschein nehmen, und gewärtigen, daß in Termino den 24sten Januarii a. s. mit demjenigen, welcher die beste Offerte thut, contrahiret werden wird.

Die verwitwete Frau von Hüntersberg zu Groß-Weeckow, will 300 Eichen, eine viertel Welle von Wollin, und eine viertel Welle vom Wollinschen Wasser, an den Meißbietenden verkaufen. Laßbas beide bestehen in Terminis den 28sten Januarii und 5ten Februarii e. a. sich in Groß-Weeckow zu gesellen, und mit ihr auf alt Geld Handlung zu pflegen.

Alle diejenigen, so Belieben tragen das im Dramburgischen Graise belogene, und zum freien Kauf gestellte Braunschweigische Allobial-Ritter-Guth-Wianingen, welches deudach deudensich auf 6740 Rthl. taxiret worden, soll halka zu ersehen, werden hiemit auf den 23ten Martii, 17ten Junii und 7ten Septemter 1765, vor das Neumärckische Landvoigtegerichte in Schivelbein ad licitandum & emendum einzugeladen.

Als sich in dem auf den 20sten Decemter a. p. angesetzt gewesenem Termino Licitationis, nicht hinlängliche Liebhabere zu denen von dem Herrn Hauptmann von Weedte, aus denen Weedteschen Holzungen zu verkaufenden 6 bis 600 Stück Eichen, und 3 bis 400 Stück Büchen eingefunden, und sehr wahrscheinlich, daß das gar üble Wetter dieselben abgehalten, gedachten Terminum zu bereisen; So wird zu Verkaufung obgedachten Holzes, welches sehr gut zu Schiffsplanken, Stabs und Klappholz etc. wird zu Verkaufung obgedachten Holzes, welches sehr gut zu Schiffsplanken, Stabs und Klappholz etc. ist, ein neuer Terminus Licitationis auf den 1sten Februarii a. e. in dem Herrschaftlichen Hause zu Weedte, zwischen Greifenberg und Treptow besetzt, angesetzt, und hoffet man um so es, daß sich sodann Kauflustige einfinden werden, als das Holz nur eine kleine halbe Welle vom Regostrom fließet, und selbes, wann nur das Gehört einigermaßen acceptable, dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll.

Da das im Amte Stoppelg in Hinter-Pommern belogene, der minorennen Fräulein von Capmir zu gehörige

gehörige Entrepris: Ouch Fürkenschlag war verlaufen worden, der Käufer aber sein Licium nicht erfüllen, und in Termino solutionis prorogato keine Zahlung versagen können, vorakt von einem anderweitigen Käufer nachher 6120 Rthlr. in schwerem Preussischen courane erworben sind, jedoch mit Grunde zu hoffen steht, daß auf dieselbe sehr vorthellhaft gelegene, und beynahe zur Perfection gebrachte Entrepris: Ouch ein mehres gebothen werden wird; so werden hiedurch Termin Licitationis auf den 20sten Decembris a. e. 177en Januarii und 12ten Februarii a. e. angesetzt, in welchem letztem dem Befinden nach die Abjuction erfolgen soll, und können Liebhabere sowohl den Entrepris: Contract, als übrige Nachsetzen in dem Archiv des Vormundschafft Collegii einsehen. Signatum Stettin, den 2ten November 1764.

Königl. Preuss. Pommerisches Vormundschafft Collegium.
Es ist die Witwe von Wanteufel gefonnen, ihr Antheil Outhes in Reselsko, Greifenbergischen Erbschafft, aus freyer Hand zu verkaufen. Terminus Licitationis wird auf den 20sten Januarii 1765 anberaumet, da sich alsdann Liebhabere zu Reselsko im Krüge einfinden können, wodenn hiernächst mit dem Meistbietenden wird contrahiret werden; So jemand der näheren, und zu seiner Sicherheit gelangens den Umständen des Outhes anre Terminum informiret seyn wolle, wird belieben sich bey der Witwe von Wanteufel zu melden, welche gegenwärtig in dem Outh: Rheinsfeldt, eine Meile von Schiewelheim ihren Aufenthalt hat.

Auf Königlich allergnädigsten Special-Befehl ist bey denen Städtgerichten zu Prenzlow, das Schiffsche, in der Schulzenkrasse belegene kleine Haus, mit der gerichtlichen Eare von 619 Rthlr. 1 Gr. und dem Licito von 625 Rthlr. anderweit subhastiret, und Terminus peremptorius auf den 14ten Februarii e. Morgens um 9 Uhr, cum acitacione Creditorum sub poena praefata anderanumet worden.

Zu Pades ist der Kaufmann Herr Richard Wiegand willens, sein am Greifenberger Thor gelegenes Wohnhaus, cum ad Pericentis, neßk Braun, und Brandtweingewerbe, und wobey auch guter Hofraum und Stallung sich finden, wie auch 2 Garten, Ingelichen in jedem Felde 2 und eine halbe Duse Landes und Wiesen, an dem Reißbietenden aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsuffige können sich zwischen hier und Marienwerckhandlung a. e. bey dem Eigenthümer melden, und eines billigen Records gemärtigen.

Es will bey Schiffer George Conrad zu Ufermünde, seine Valtasse, 10 Jahr alt, 33 Ellen Holländische Waasse im Kiel, mit völicher und guter Laagelage versehen, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsuffige haben sich bey Veräußern zu melden, das Schiff in Augenchein zu nehmen, und eines billigen Kaufs zu gemärtigen.

Wenn in dem, auf den 12ten November a. p. zu Veractiacione des etwischenen Archendatoris Erchens Esfreten, anderahmt gemessenen Termino, sich wenig Käufer einfinden, und dabero die mehrertheils Sachen unverkauft geblieben sind; So ist anderweit Terminus auf den 12ten Januarii a. e. zur Auction anberaumet, in welchen Liebhabere sich zu Neuenkirchen einfinden, und auf dasjenige, so zum Verkauf gefället werden wird, bietzen, auch des Zuschlages gewärtig seyn können. Neuenkirchen, den 2ten Januarii 1765.

Der Kaufmann Schorfflein zu Rosewald, machet hiedurch bekannt, daß in dessen Handlung folgende Waren zu haben: Petersburger Lichtentalg und auch Petersburger Lichte, Hauf und auch Russische Hanfheede, Holländischen Hering in Achtels auch in ganzen Tonnen weisen, Holländischen Erbsen, süßes Nordischen Heering, feine Martiniquet Coffer, Bohnen; Auch ist in dessen Weinlager alle Sorte weisse auch rothe Franzweine, divers Sorten Rheinein, Champagneer auch veritabale Ungarische Weine zu haben. Will nun derselbe seine Waare die eae zu Wasser erhält, so sind solche bey demselben um die allerbilligsten Preissen zu bekommen.

Für das Gelehrliche Haus zu Stargard in der Kadekrasse belegen, sind mit Uebernehmung der Russischen Contribution 700 Rthlr. offeriret, und Terminus Licitationis auf den 29sten Januarii a. e. angesetzt; Alsdenn Liebhabere vor Gerichte ihr Gebot thun, und des Zuschlages gewärtigen können.

Da auf das neu erbaute Porosche Haus in der Breitenstrasse in Stargard, noch nicht hinlänglich gebothen worden; So ist nochmaliger Terminus Licitationis auf den 20sten Januarii e. coram Judio o praesentet, in welchem plus offerens die Adjection erhalten solle.

In Berlin in der Behausung des Herrn Commissarius Rollins, dem Königlischen Schlosse gegen über, wird den 12ten Jenner 1765, und folgende Tage, eine grosse Anzahl ausserlesener theologischer, historischer, medicinischer und anderer nützlicher Bücher, in deutscher, lateinischer, französischer und engländischer Sprache, dem Meistbietenden gegen bares Geld zugeschlagen werden. Es sind in dieser schönen Sammlung lauter nützliche Bücher, und auch nicht wenig grosse Werke befindlich, als: 1. E. Schaeferi Pontis fangor. Bavariae II. Tomi fol. mit illuminierten Kupfern. Rymelii Ada publ. regum Angliae X. Tomi fol. Rum. hii Herbarium Americane VI. Tomi fol. Köfels Insecten-Belustigungen 4 Theile, mit illuminierten Kupfern. Josephi opera cura Havercampii fol. De Ada eruditorum ab Anno 1682 bis 1731. Von Meyern Westphälische Friedenshandlungen ep. auf Schreibpapier u. s. w. Auswärtige Liebhabere belieben ihre Commissionen an den Herrn Candidatum Juris Wend, wohnhaft in Berlin in der
Trans

Frankischen Straffe, in der Frau Cosäthen Hause, postfrey einzufenden; zu Stettin wird der Leerlogis bey dem Verleger der Zeitung gratis ausgegeben.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Spandius Kundenreich sen. hat von seligen Christian Dusen Kinder Vormübere, in dem Dorfe Gartin, einen Morgen Acker, so nahe an dem Weissen-Krüge vor Coburg gelegen, gekauft; So Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Zimmermann Ekenbein in Platze, verkauft seine zu Treptow an der Rega befindliche Landung, a 16 Scheffel Ausfaat, an den dortigen Bürger und Brandersindrenner Pasch; Welches Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sollen sämtliche Boden im St. Johannis Kloster auf 6 Jahre vermiehet werden, wozu Terminus auf den 28sten Januarii a. c. angesetzt wird, und die Liebhabere ersuchet werden, sich sodann Vormittag um 11 Uhr in des Klosters Kassenkammer einzufinden, und ihren Vorbeh abzugeben.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Das Prediger Wirtzen-Haus zu Alt-Damerow, bey Stargard, ist auf bevorstehenden Oftern anderweitig zu vermietthen; Wem damit gebietet, der beliebe sich bey dem Herrn Patrono, Herrn Hauptmann von Laurens, in Alt-Damerow, oder dem Pastore loci Höbel zu melden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das Wachsholzsche Gut Neßin auf Warlen f. a. an dem Weisbiethenden verpachtet werden soll; So ist Terminus Licitationis auf den 27sten Februarii a. f. anbezaumet, und Pacht-Liebhabere das zu öffentlich vorgeladen worden, vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß das Gut dem Weisbiethenden pachtweise zugeschlagen werden solle. Signatur EöS Königlich Preussisches Hofgericht.

Da das Gut Reichenbach im Saagiger Kreise, 2 Meilen von Stargard, und 1 Meile von Arens walde gelegen, auf künftigen Trinitatis anderweit verpachtet werden soll, und Terminus Licitationis auf den 13ten December a. p. 3ten und 24sten Januarii a. c. angesetzt worden; So können Liebhabere sich sodann auf dem Pupillen-Collegio in Stettin einfinden.

Da der Amtmann Bemer willens, sein Gut Baumgarten bey Dramburg, auf Marien oder Trinitatis 1765 zu verpachten; So können die dazu Lust haben, und baare Caution stellen, sich bey ihm persönlich melden.

Nachdem die Cämmerey-Güter Cantersdorf und Alzenau bey der Stadt Brieg, und Leutmannsdorf und Pohlisch Weisertz bey der Stadt Schweidnitz, imgerichen das Hospital-Gut Herrn Prosch von bevorstehenden Termino Trinitatis 1765 an, bis dahin 1772, auf 6 nacheinander folgende Jahre anderweit verpachtet werden sollen, und Terminus Licitationis auf den 15ten Februarii a. f. präsigniret worden; Als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und haben Nachkuffige so von der Decore wie gründliche Erfahrung und Kenntniß beßhen, auch das Vermögen haben, vergleichen Entreprieze zu fonteiniren, sich an gedachten 15ten Februarii f. a. als den einzigen hiezu bestimmten Termino, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer zu Breslau früh um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gerätigen, daß dem Befindlichen nach, plus offerenti & melius solventi die Pacht überlassen werden wird, wie denn auch denen Nachkuffigen frey steht, sich vorher nach allen Umständen, sowohl bey denen Magisträten zu Breslau, Brieg und Schweidnitz zu erkundigen, als auch die Anschläge und Conditiones, worauf licitiret werden soll, bey der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer Registratur zu Breslau zu inspieiren, und sollen denen Liebhabern, wenn es nöthig erachtet wird, noch besondere Ordres mitgegeben werden, damit ihnen über alles und jedes, was etna zu wissen verlangt werden möchte, die erforderliche Auskunft, um so weniger versaget werde. Deseignie aber, denen es an Wirklicher Kenntniß und Erfahrung in der Decore und an zureichenden Vermögen fehlet, solchen Wirtschaft vorzustehen und etwas recht anzufangen, werden gar nicht zur Licitation admittiret werden. Signatur Breslau, den 29sten November 1764.

Königlich Preussische Breslauische Krieges- und Domainen-Kammer.

Die Güter Puddigen, Riedow und Chorow, im Schlawischen Kreise gelegen, denen minorennen Herrn Grafen von Podewils zugehörig, sollen von Marien 1765 an, dem Weisbiethenden in Arrunde angesetzt werden. Nachkuffige wollen sich in Termino den 15ten Februarii 1765, zu Borsin bey dem Herrschaftlichen Secretario Herrn Krüger melden, und versichert seyn, daß dem Weisbiethenden diese Güter, welche in der besten Ordnung und wohl besetzt, bis auf Kauhabition E. Königl. Vormundschafts-Collegii zugeschlagen werden sollen.

Da das Guth Margos auf Trinitatis 1765, von neuen verpachtet werden soll: Alle können Plejeren, welche solches zu pachten Lust haben, sich bey dem Herrn Senator Willich in Stettin melden. Es ist bey diesem Guthje complete Winters und Sommerfaat, insgleichen das benöthigte Vieh, wie auch Haus- und Ackergeräth fürhanden, als welches dem anstehenden Pächter pro Inventarius übergeben werden soll.

7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Da in dem zwischen Treptow und Cörlin belegenen, und dem Herrn Orst von Kleff zugehörigen Guthje Drosedow, der Prediger Herr Peter Sidon Schulze ohne bekannte Erben ab intestato den 1sten December verstorben, und viele bereits angezeigte Schulden dagegen aber weniges Vermögen hinterlassen, indem er in den letzten Krieges Jahren um alles Seinige gekommen: So ist Te:miann zu Verichtigung des Defuncti Verlassenschaft auf den 1ten Februarii 1765 angefehlet, in welchen dessen etwanige Erben ad legitimandum, und dessen Creditores ad liquidandum in dem Warthause zu Drosedow vorgeladen werden, sub clausula, daß nachhero niemand weiter gehöret, sondern mit seiner Anwesenheit an diese Verlassenschaft abgewiesen werden, und solche ad pios usus verfallen seyn soll. Vorläufig können sich Erben und Creditores bey dem Amts-Justituario Hackebarth zu Cörlin melden.

Ad instantiam derer Lebensfolgere des Antheil Guthjes in Dohberphul, Graffenberschen Creises, welches Adel Ludwig von Köller besessen, sind sämtliche Creditores so daran eine Ansprache zu haben vernehmung, gegen den 1sten Martii a. k. vorgeladen, solche gebührend zu justifiziren, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich von erwähntem Antheil Guthjes abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 19ten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da über des hiesiger Bürger und Schlächters Salomon Liden Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden: So werden sämtliche Creditores, so an dem Debitor, und dessen Vermögen eine Ansprache haben, auf den 4ten Februarii a. k. als in Termino proximo vor hiesigem Stadtgerichte vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, und präcludiret werden sollen. Signatum Freyenwalde in Pommern, den 5ten November 1764.

Bürgermeister, Richter und Rath hieselbst.
Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Specht, als Litis Curatoris der von Buchischen Geschwister, sind alle und jede Creditores, welche an des von Buchs Nachlaß, einen An- und Anspruch zu haben, ex quoocunque capite es seyn, zu haben vernehmung, eidlichet & peremptorie erga Terminum den 14ten Martii a. k. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, mit der angehängten Commination, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Forderungen präcludiret, von dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cörlin, den 14ten November 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Nachdem über des Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin Vermögen, per Sententiam Concursus Creditorum eröffnet worden: So sind sämtliche Creditores, welche an dem Debitorem und die Güther Puzar, Woldeckow, Ollin und Sarnow Ansprache haben, auf den 14ten Januarii 1765 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin, den 8ten Augusti 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Da in Küstrin verschiedene Handwerker währenden Kriege abgegangen sind, besonders aber ein geschickter Uhrmacher, Stellmacher, Plumpenmacher, Büchsenbinder, Bohren-Schmidt, Könnmacher und Stuhlmacher anmoch fehlen, welche künstlich, wann sie sonst zu ihrer Handthierung, den erforderlichen Verdienst haben, hinsichtlichen Verdienst und Unterhalt an diesen Ort finden könnten: So werden diejenigen, welche vorerwehnten Professionen tugethun sind, und sich darauf in Küstrin setzen wollen, hiedurch eingeladen, mit Begehrnung glaubwürdiger Bescheinigungen, wegen ihrer Arbeit, und des daru erforderlichen Verlags bey der Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer sich zu melden, und von selbiger mögliche Unterstützung bey ihrem Establishment zu gebühren, wie denn überdem die Interessenten, wenn sie Ausländer sind, die erst in hiesige Lande kommen, die Eobletmäßige Beneficia der selbenden Handwerker zu genießen haben, und dem Uhrmacher soll zugleich die Versorgung der Schloss-Zhurn-Uhre mit dem dabey vermachten Gehalt und Deputats-Korn überlassen werden. Küstrin, den 22sten November 1764.

Königl. Preuss. Neumärckische Krieges- und Domainen-Cammer.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey der Kirche zu Groß-Stonentin im Stoltischen Creise, kommen künftigen Ostern in guten Silber-Gelde 1000 Rthlr. ein: Wer solche gegen gehörige Sicherheit zinsbar aufnehmen will, kan sich bey dem

dem Patrono Herrn Wittmeister von Webeser zu Cöhren per Stolpe, auch Herrn Kriegescommissario Linde in Stettin melden.

In Alten Daman, bey dem Langkabelschen Legato, liegen 107 Rthlr. lechle 1 Gr. süden de 1763 zur Ausleihe parat: Wer Belieben hat solche anzuleihen, kan bey dem Herrn Pastor Sprengel, und Bürgermeister Felge dabeilich sich melden.

80 Rthlr. in schönen Gelde sind bey der Kirche zu Alt-Damerow, bey Stargard, insbar zu beskättigen: Wer derselben benöthiget, und erforderliche Sicherheit, auch Contentum Reverendissimi Consistorii beschaffen will, beliebe sich bey dem Herrn Patrono, Herrn Hauptmann von Laurens, oder dem Prediger Hövel zu Alt-Damerow franco zu melden.

10. Avertissements.

Nachricht von der Banque zu Berlin.

Da Seine Königliche Majestät in Preussen ic. Unser allergnädigster Herr, zum Besten Dero gesunden Länder und Deren Eingeseffenen, bey dem festen Entschlusse beharren, eine Banque, nach Art der übrigen in Europa, die jedoch keine Giro Banc, oder Banque de transport seyn wird, in Dero Residenzstadt Berlin errichten zu lassen, und dabero unablässig darauf bedacht sind, dieses so wichtige als dem Staat höchst erspriessliche Werk möglichst zu befördern; So haben Allerhöchstdieselben für nöthig gefunden, sowohl Einheimische, als Auswärtige hierdurch näher benachrichtigen zu lassen, daß Sie dieser Banque für Sich und Dero Königlichen Nachfolger ein unumwiderliches Octroy auf 20 Jahre, mit folgenden Privilegiis, allerhöchstdieselben bemilliget haben.

1.) Wird der Banque gestattet, daß sie nach Banco-Pfanden, das Pfund zu 20 Gr. gerechnet, deren 24 einen Thaler ausmachen, Buch und Rechnung führen kann. Dieses Pfund Banco wird beständig um 25 pro Cent höher als die courfrenden Friedrichs 4^{er} seyn, ders gestalt, daß vier Pfund Berliner Banco-Geld zu aller Zeit einen Friedrichs 4^{er} zu 21. 9. angemünzet, betragen werden. Und wie dasselbe ein für allemahl bestimmet und unveränderlich seyn soll; also wird solches auch beständig mit denen circulirenden Actien und Banco-Zetteln auf das genaueste übereinkommen, mithin das Eigenthum dero Interessenten auf einen sicheren Fuß setzen. 2.) Die Freyheit, zum Besten und meh erer Bequemlichkeit des Commerci einen proportionirlichen Theil ihres Fonds mit theil gewisser Banco-Billers circuliren zu lassen, welche jedesmahl dem Innhaber so gleich, als er die Zahlung verlangt, durch die General-Casse der Banque, in Gelde zu 21. 9. ohne die geringste Schries rigkeit werden bezahlet werden.

3.) Ein Privilegium exclusivum zu einer Casse d'Excompte, welche gegen einen monatlichen Zins von 1 Viertel pro Cent die Wechsel-Briefe, Assignationen, Obligationen ic. discouperen wird. Eben diese Casse wird auch einem jeden auf Geld- und Silber-Waren, Cellulonen, fremde Geld-Sorten ic. ebenfals gegen 1 Viertel pro Cent monatlich die benöthigte Verschüsse thun. 4.) Der directere Handel nach allen Häfen, Land- und See-Gegenden, wo es sich für die Banque zu hans deln und Commerce zu treiben schicklich und rathsam seyn wird.

5.) Besondere Beneficia, so in der Folge noch ferner zu bestimmen, in Ansehung des Russischen und Pohlnischen Handels, so wie auch 6.) in Absicht auf den Handel und die Ausfuhr der Schlessischen Leinwand.

7.) Der exclusive Handel mit Bau-Staad: Pipen, Holz und Kaufmanns: Guthe ic. aus denen Königlichen und Cämmereys-Förcken, zum auswärtigen Debit. 8.) Pfand- und Leih-Häuser. 9.) Die exclusive Land- und Sees-Assecuranzen, und endlich 10.) Die Ausmünzung aller Geld- und Silber-Species, auch curant und Schilde-Münze, in denen gesammten Königlichen Landen, nebst dem privativen Geld- und Silber-Handel, so wie auch die Scheidung und Affinieren dieser Metalle.

Seine Königliche Majestät behalten sich überdies noch allergnädigst bevor, diesen Establishment, bey allen Gelegenheiten, von Zeit zu Zeit, noch mehrere Beneficia zu ertheilen, und declariren hiermit nochmahls für Sich und Dero Thronfolger, daß Sie an dieser Banque keinen anderen Antheil nehmen, als daß Sie derselben Ihren Königlichen Schutz angeben lassen wollen; ohne weder die Actionnaires noch Circulateurs, oder die Rechnungs-Führung, noch die Direction, in ihrer Verwaltung, oder die Freyheiten der Versammlungen, der engeren Ausschüß, Stimmgebung ic. es seyn worinnen es wolle, im geringsten zu geniren.

Das Capital dieser Banque wird man nach und nach bis auf 20 Millionen Banco-Pfund, oder fünf und zwanzig Millionen Thaler zu bringen suchen, und zwar mittelst 100000 Aktien, jede Actie zu 200 Pfund Banco, oder 270 Thaler, welche bey Erödnung der Banque in Gelde zu zahlen sind, und wird die Erödnung nach gescheneher Publication des königlichen Decroys den 1ten Junii 1765, vor sich gehen.

So bald dieses gethesen wird, man mit einigen der obgedachten Branchen den Anfang machen, und mit denen übrigen Successive, und nach Proportion der eingehenden Fonds, fortfahren. Die Zeichnungen wegen der Actien haben den 15ten October c. in dem Obiolschen Hause auf der Neustadt unter den Linden ihren Anfang geocommen.

Die Ausmärtige, welche an dieser Banque Theil nehmen wollen, haben sich aller Vorzüge und Vortheile, so daraus zu hoffen, gleich denen eigenen Unterthanen Seiner Königlichen Majestät zu erfreuen, und wenn sie überdem sich noch in Seiner Königlichen Majestät Landen niederlassen wollen, sollen dieselben Allerhöchstdero ganz besondern Schutzes bey aller Gelegenheit sich zu verschaffen

chen haben, auch alle Vorrechte derer Königlich Unterthanen genießen, nicht weniger, wenn sie sich hinfänglich bey der Banque interessirten, zu derselben Direction mit gelangen. Die Verwaltung der Banque wird auf die solideste und vortheilhafteste Art, wie es bey irgend einem andern wohl oecreditirten und unparteyischen Banque immer geschehen kan, geführt werden. So wohl Deutsche als Portugiesische Juden werden gleiche Vortheile zu genießen haben. Die Actien werden eine jährliche Dividende erhalten nach Maßgabe des Profits, welchen die Banque abwerfen wird: Es sollen diese Actien von allen Abgaben frey und gegen alle Requisitionen gesichert seyn, auch unter keinerley Vermand, so gar nicht wegen Herrschaftlichen Forderungen, mit Arrest belegt werden können. Wenn man nur einigermassen vorerwehnte, von Seiner Königlich Majestät dieser Banque beygelegte und künftighin noch zu bewilligende Freyheiten und Beneficia in Erwägung ziehet, so wird man leicht einsehen, daß niemals ein dergleichen Establishment mit mehrerer gegründeten Hoffnung eines glücklichen Erfolgs unternommen worden, auch, daß solches ein ansehliches abwerfen, mithin die jährliche Dividende wahrscheinlich Weise beträchtlich seyn muß, als man es sich von irgend einer andern dergleichen Hauptunternehmung in Europa höhero versprechen könnten: Dahero denn auch die Zeichnungen in Seiner Königlich Majestät Landen bereit gefakt gut von statten geben, daß man Ursache zu glauben hat, es werden die Actien, nach Eröffnung der Banque bald ansehnlich steigen. Die Auswärtigen, welche daran Theil nehmen wollen, können sich dieweil bald an die Herren Spürgerber und Daum, Schütz, Wegelii, und Söhne, Schweiger, und Schuß, Seegefahr und Wersler, Jeronce, Jordan, Lantier, Ephraim und Söhne, Tsig ic. alhier adressiren. Auch können diejenigen, welche von diesem Establishment noch genauere Kenntniß verlangen, sich in vorerwehntem Ehrliehen Hause auf der Neuhadt unter den Linden melden. Berlin, den 13ten Decem-
ber, 1764.

Banco-Commission.

von Sagen.

Zu Treptow an der Spolken, hat sellgen Schwolbachs Witwe, Anna Catharina Verern, einen haben Morgen Acker am Redemischen Wege, zwischen Christian Schwolbach und Glaser Günthers Witwe, für 48 Rthlr. alten Geldes, an dem Bürger und Bäcker Meister Jacob Schöler verkauft und erlassen: Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Als laut der alhier, und in Greifenberg und Selberg affigierten Proclamaten des verstorbenen Bürger Abrechts, vor dem Greifenberger Thore belegene Schuene, nebst dem bey derselben befindlichen Seltenegebäude, welche Immobilien auf 67 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich veräußert worden, den 1ten Martii a. f. als in ultimo Termino plus licitanti addiciret werden soll: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, so an diesen Immobilien sowohl ex jure personali als reali Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch erga hunc Terminum ad liquidandum & verificandum credita peremptorie citiret. Signatum Treptow an der Vega, den 13ten Decem-
ber 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Da für das künftige Jahr und fernerehin, die 3 heiligen Jahrmärkte folgendergestalt regulirt und festgesetzt worden, nemlich: der 1te auf den Dienstag und Mittwoch nach Sexagesima, der 2te auf den Dienstag und Mittwoch nach Misericordias Dominie, und der 3te auf den Dienstag und Mittwoch nach dem 12ten Sonntag post Trinitatis: So wird dem Publico solches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Custrin, den 28ten Decem-
ber 1764.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Lades verkauft der Bürger und Schneider Meister Friedrich Erdmann, eine Hufe Landes im Buchholz, und zwey Linden-Caveln, an den Bürger und Bäcker Jacob Golden für 36 Rthlr. Termino Solutionis ist auf den 22sten hujus angesetzt.

Zu Gollnow hat Herr Daberkow, seiner Ehefrauen Wohn- und Brauhaus, gegen der Kirche und am Papenkrassen Orte gelegen, an den Kaufmann Herrn Schröder für 270 Rthlr. 2e 1764, erbt und eigenthümlich verkauft. Terminus zur Vor- und Ablösung ist auf den 5ten Martii a. c. festgesetzt: Diejenige, so ex quocunque capite dagegen was einzuwenden haben, müssen sich vorhero gedrigten Orts melden.

Da vor einigen Jahren zu Landsberg an der Warthe, der Hofmeister Adam Albrecht von Oginsko verstorben, und desselben hinterlassene Schwester Elisabeth Regina von Oginsko, weil sie glaubet, des Verstorbenen einzige und nächste Erbin zu seyn, dessen Erbschaft cum beneficio legit & Inventario angetreten, dabey aber gebeten hat, alle diejenigen, welche an dieser Erbschaft einige Ansprüche oder Forderungen haben möchten, vorzulassen: So werden alle diejenigen, welche an bemelbeten von Oginsko Erbschaft sowohl, als vermuthliche Erben, als auch Gläubiger einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch, wie auch per publica Proclamata geschehen, citiret, selbige a dato den 20sten Decem-
ber a. p. binnen 12 Wochen bey der Neumärkischen Regierung ad Acta anzustellen, auch den 28sten Januarii, den 28sten Februarii, und sonderlich den 28sten Martii 1765, als in Termino ultimo & preclusivo vor gedachter Regierung, und der zu dieser Liquidation verordneten Commission gehörig zu verriechen, oder zu gemächtigten, daß ihnen ein ewiges Schlüsselzeugnis werde anfertigt werden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. II. den 12. Januarii, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Avertissements.

Ein Ackermann Nahmann Neumann, welcher aus Greifenberg in Pommern gebürtig, hat daselbst von der St. Marien Kirche 13 Nbr. 8 Gr. Capital aufgenommen, und zur Sicherheit seinen Acker auf dahigen Gede ihre verschrieben. Dieser Neumann aber ist von Greifenberg vor 6 Jahren weggezogen, und da die der Kirche gefasste Hypothek wüßte liegt: Als schon Inspector der dortigen St. Marien Kirche sich gemüßiget, diesen Acker in Termino den 21sten Januarii 1765, an den Meistbietenden zu verkaufen, deshalb der Neumann oder dessen etwanige Erben hiedurch citirt werden, falls sie den der Kirche verschriebenen Acker selbst restituiren wollen, ante Terminum sich in Greifenberg bey dem Stadterrichte zu melden.

Es ist ein kleiner Bursche, Namens Johann Kofow, von ohngefähr 13 Jahren, von gelbbraunen Haaren, magerm Gesichte, einen turken weßlichen tuchenen Wams und dergleichen tuchene Hosen tragend, weggekommen. Es werden daher alle und jede zeh. Magistrate und Gerichts-Obrigkeiten ersucht, diesen Burschen, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, anzuhalten, und es andero zu berichten, da er aldaen gegen Erkantung der Inoffen restituiren solle. Schivelbein, den 17ten Decemris bey 1764.

Ad instantiam des Contradictoris von Nahmel, Meistlichen Concursus, sind Aquaten und besonders diejenigen, aus dem Geschlechte der von Wolben, welche an das Namelsche Kirchspiel in Regin ein Lehnrecht haben, edictaliter erga Terminum peremptorie den 17ten April a. f. vorgeladben, ad declarandum: ob sie gedachtes Gut gegen Erlangung des taxirten Wertes der 1805 Nbr. 4 Gr. 8 Pf. und den nachherigen Reabstimmungen-Rosten restituiren, oder in den Verkauf an den Meistbietenden consentiren wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihrem Lehnrecht präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöstin, den 28ten Novembris 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Dorothea Strolowin, verehelichte Lemcke in Rügenwalde, hat wider ihren Mann, den Tagelöhner Hans Lemcke, in puncto malitiosae defectionis bey dem Königlischen Hofgerichte zu Cöstin Klage ers hoben, und ist ersuchter Hans Lemcke gegen den zosen Martii a. f. edictaliter peremptorie citirt worden: Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöstin, den 12ten Decembris 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte zu Schwelbein, machd hiedurch mahniglich bekannt, daß alle, so an des seligen Christian von Braunschweig Vermögen, und dessen nachgelassenen Guthe Winnias gen ex quocunque iuris capite eine Ansprüche haben, auf den 28ten Januarii, 25ten Martii, und sonderlich den 27ten Aprilis 1765 ad liquidandum edictaliter vorgeladen seyn.

Alle und jede, so an dem im Dramburgischen Creysse belegenen, und vom Cuno Friedrich von Wels kensfür auf Langenbagen, als Successore feudistice auf Marien 1765 anzuretenden Guthe Wincken, irgend ein Recht oder Ansprüche zu haben vermeynen, sind vor das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte zu Schwelbein, ad liquidandum in vim recipiens auf den 23ten Martii 1765, sub pana perpeni keleni edictaliter vorgeladen.

Ad instantiam Christian Griesen, in dessen Ehefrau, geborne Jordanin edictaliter vorgeladen, in Termino den 17ten April a. f. vor der Königlischen Regierung wegen angeschuldigter bößlichen Entweißung und Ehebruchs ihre Verantwortung bezubringen, in Enthebung dessen die Beschuldigung erkannt, und dem Kläger, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beabrdung gegen selbige nachgegeben werden soll sich anderweitig zu betheiligen. Signatum Stettin, den 10ten Decembris 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die Schifffere Jäger und Gutmann verkaufen ihr Schiff Maria Catharina, an den Bürger und Zinngießere Meister Destmann in Stettin, wofür das Kaufgeld den 25ten Martii c. hieselbst im Stegerrichte beabtet werden soll. Wer daran etwas zu fordern, muß sich in Termino sub pana praclusa melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Wärenberg in der Neumarch hat der Bürger und Stadt-Jäger Friedrich Ueckermann, sein Wohnhaus, nebst die dazu gehörigen Pertinentien, an Johann Schulzen erblich verkauft: Hatte sein

mand von dem gedachten Verkäufer was zu fordern, der kan sich den 1ten und 29ten Januarii 1765 in Rathhause melden, widrigenfalls keiner sich mehr melden soll.

Ad instantiam des Contradictoris Blanckenburg-Voblotschen Concursus, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Blanckenburg, welche an die Güther Klein-Vobloth, Moltow und Zirchow ein Lehnrecht haben, edictaliter & peremptorie erga Terminum den 20sten Februarii a. f. vor dem Königl. Hofgericht vorgeladen, sich zu declariren, ob sie die erwähnten Güther vor den geistlich tarirten Werth, und zwar Klein-Vobloth vor 6208 Rthl. 12 Gr. 2 Pf. Moltow vor 1976 Rthl. 1 Gr. und Zirchow vor 3329 Rthl. 17 Gr. 4 Pf. in schwerem Gelde reguliren, oder in den Verkauf an dem Weisthüblenden concensiren wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall pro concensationibus zu achten, mit ihrem Lehnrecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Esslin, den 5ten October 1764. Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht.

Als der von Greifenhagen entwicene Vader Prochnow ad instantiam seiner Ehefräuen Maria Münchbergin, edictaliter gegen den 27ten Martii a. f. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, sub comminatione, daß sonst ex capite malitiosa defensionis die Ehescheidung erfolgen soll; So wird solches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Wötung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 7ten December 1764. Königlich Preussische Pommerche Regierung.

Ad instantiam Anne Catharine Hammerstobmin, ist deren Ehemann, der von Neumark entwicene Michael Blum, gegen den 15ten Martii a. f. in puncto malitiosa defensionis edictaliter vorgeladen, die Ursachen seiner Entfönerung anzuzeigen, sub comminatione, daß er vor einen bösslich Entwichenen geachtet, und der Rögierin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verhehlen zu können. Signatum Stettin den 5ten November, 1764. Königlich Preussische Pommerche Caeminsche Regierung.

Es soll des von hier Schulden halber entwichenen Lohgärber Westings am Kleinckenberge belegenes Wohnhaus, nebst 2 Gärten, als einen vorm Rahlförschen Thore, und ein Walgarten, an dem Weisthüblenden verkauft werden. Termino licitacionis werden auf den 7ten December, 28sten December c. und 21sten Januarii 1765 anberahmet; Da sich alskund Liebhabere in Rathhause melden, ihren Vorth thun, und gewärtigen können, daß plus licitanti das Vellebige gegen baare Bezahlung angeschlagen werden soll. Auch werden alle diejenigen, so an demselben einige Ansprache zu machen haben, hie mit peremptorie citiret, selbige längstens in ultimo Termino bezubringen, und zu verifiziren, weil hiernächst alle und jede Ansprache präcludiret werden soll. Demmin, den 16ten November 1764. Bürgermeistere und Rath.

Die am 29sten December a. p. geschehene Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie, ist dem Publiken überhaubt gleich auch den Berliner Zeitung besaget, sehr vortheilhaft gewesen. Da nun die 18te Ziehung auf den 19ten Januarii wiederum geschehen soll; Als können diejenigen Liebhabere, so an dieser so vortheilhaftesten Lotterie Antheil nehmen, und ihr Glück versuchen wollen, sich ihrer Einsäße wegen bei dem Herrn Friesener, Herrn Cunnintraib Weinhold, Herrn Hofrath Bonath und Herrn Erling in Stettin, doch längstens bis den 14ten Januarii melden, alsdenn der Abschlus dieser Ziehung am General Lotterie-Amt nach Berlin gesandt worden muß.

Zu Jacobshagen verkauft die Witwe Ruhnbaumen, ihr Haus und Hof, in der Hinterstrasse am Wall-belegen, an den Bürger Friedrich Freytag, um und für 80 Rthl. Schwer Brandenburgisch. Terminus in Bezahlung des Kaufpretti ist auf den 28sten Januarii c. angesetzt; Welches nach Königlich allergnädigster Verordnungs hiedurch bekannt gemacht wird.

Johann Daniel Wilcken Erben Haus, in der grossen Bollweberstrasse zu Stettin, zwischen Schwepnbrauer Höfen und Wäcker Petermanns Wohnungen belegen, soll im Rechtstage nach heiligen drey Könige c. im Lobhamen Stadtgerichte vor- und abgesehen werden.

Daniel Henckens Erben in Marienthal, haben ihre ein viertel Huße auf dem Bahnschen Stadtfelde, an dem Herrn Senator Stamm verkauft für 180 Rthl. courant; Wer dardieder was einzuwenden hat, muß sich vor oder in Termino Traditionis den 15ten Februarii c. beim Magistrat zu Bahn melden, nachhero wieder er nicht mehr g'hört werden.

Des Krämer Herrn Dönnen Haus, in der Kleinen Oberstrasse zu Stettin, zwischen Heren Bierhufens und Strumpfwebers Monseur Collets Wohnungen belegen, soll nebst der Wäse im Rechtstage nach heiligen drey Könige im Lobhamen Stadtgerichte vor- und abgesehen werden.

Als zu Pirzig der Bürgerrichter Hötlicher, von dem Ordonanz Wirth Kirchner, den zwischen seiner Maulbeer-Plantage und Glaste Lehnhard belegenen Garten gekauft; So wird Terminus dazu auf den 29sten Januarii c. angesetzt.

Als der Pöbiger in Wöttingen Herr Magister Hützel, ohne Hinterlassung einiger Leibbeseren mit Tode abgegangen, und desselben nach sich gelassene Testamentarische Disposition in Termino den 19ten Februarii c. a. Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthhause daselbst publiciret werden wird; So wird solches bekannt

bekannt gemacht, damit die so ein Interesse dabey zu haben vermeynen, sich sodann daselbst einstellen, und der Publication mit bewohnen können.

Da in dem kleinen Werdell, worinnen anjeho Deputatholz geschlagen wird, ein grosser Vorrath an Strauch fürhanden, welcher zu Faschinen gebraucht werden soll: So haben sich diejenige, welche Faschinen binden wollen, auf der bliesigen Cämmerey zu melden, da denn dieserhalb mit ihnen der Accord getroffen werden soll. Alten Stettin, den 10ten Januarii 1765.

Bürgermeistere und Rath dieselbst.

Da zur Verlassung des Entrepreneur Blum verkaufte Mühlen- und Wirtschaftsbäude bey Scholzin, Terminus auf den 24ten Januarii c. im St. Marien Stiffts-Kirchengericht zu Stettin anberaumet worden: Als wird solches der Ordnung nach hiedurch kund gemacht, und haben diejenigen, so daran eine Ansprache zu haben vermeynen, sich sodann in Termino zu melden, und solche an und auszusführen, mit der Verwarnung, daß die nicht erscheinende per Sententiam präcludiret werden.

Da des hieselbst gewissen Bürger und Leinwandhändlers Gottfried Weiskners Sohn erster Ehe, Christian Friedrich Weiskner, vor 23 Jahren mit dem Schiffer Bölschring zu Schiffe von hier nach Amsterdam und von da weiter gegangen, seit der Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht zu erhalten gewesen, und daher dessen Halb-Geschwistere ihn pro mortuo zu declariren, und sein Erbtheil ihnen zu extrahiren gebeten: So wird dieser Christian Friedrich Weiskner hiedurch in Terminis den 27ten November, 21ten December a. c. und 21ten Januarii a. f. von welchen der letzte terminus ist, entweder selbst in Person, oder durch einen Bevollmächtigten vor uns erscheinen, und wegen seiner Halb-Geschwister Gesuch seine Jura wahrzunehmen vorgeladen, wiederfalls er pro mortuo declaratet, und sein Vermögen Königlichen Verordnungen zufolge, seinen Halb-Geschwistern extrahiret werden soll. Signatum Stettin, den 12ten October 1764.

Director und Assessores des Stadt- u. Walfen-Amtes.

Bier- und Brantweintaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Qrtl.	Gr.	Wf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2	9 $\frac{1}{2}$
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstebier, die halbe Tonne			
das Quart			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	9 $\frac{1}{2}$
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			8
Das Qu. ordin. Kornbrantwein			4

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. Januarii, 1765.

Nichts.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. Januarii, 1765.

Nichts.

Brodtaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Loth	Qn.
Für 2 Pf. Semmel		7	
3 Pf. dito		10	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		17	1 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	1	2	3 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	5	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1 Gr. dito	2	15	2
2 Gr. dito	4	31	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2. bis den 9. Januarii, 1765.

	Wispel	Scheffel
Weizen	24.	17.
Roggen	67.	9.
Gerste	35.	11.
Malz		
Haber	19.	14.
Erbisen	5.	13.
Buchweizen		
SUMMA	152.	16.

12, Wollen

12. Wolle und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 9ten Januar, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbisen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Horsen, der Winsp.
zu Anclam	1 R. 20 S.	34 R.	30 R.	14 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Bahn	—	40 R.	22 R.	17 R.	—	10 R.	32 R.	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camitz	—	—	24 R.	16 R.	—	—	26 R.	—	—
Goldberg	2 R. 16 S.	48 R.	22 R.	17 R.	—	12 R.	28 R.	—	10 R.
Görlitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edlitz	3 R.	52 R.	14 R.	20 R.	24 R.	16 R.	28 R.	—	24 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	32 R.	20 R.	14 R.	15 R.	11 R.	24 R.	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Friedrichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freudenwalde	—	37 R.	26 R.	7 R.	23 R.	12 R.	31 R.	—	14 R.
Gartz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	3 R. 18 S.	38 R.	23 R.	16 R.	20 R.	11 R.	28 R.	—	24 R.
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	4 R.	40 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	32 R.	24 R.	24 R.
Nauen	3 R. 4 S.	35 R.	25 R.	15 R.	17 R.	12 R.	26 R.	—	21 R.
Pasewalk	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pötsch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poltow	—	32 R.	22 R.	16 R.	—	10 R.	28 R.	—	—
Poltzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preuß	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	35 R.	25 R.	16 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	15 R.	17 R.	12 R.	26 R.	—	21 R.
Stepenitz	3 R. 4 S.	35 R.	25 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	2 R. 4 S.	32 R.	16 R.	12 R.	—	—	20 R.	—	—
Stolz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erpsow, S. Pom.	—	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	24 R.
Erpsow, N. Pom.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ursedom	—	40 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	24 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	3 R.	48 R.	22 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.	30 R.	20 R.
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zacken	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanerow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.